

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 27.06.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:30 – 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Klemme	
Herr Micketeit	Fraktionsvorsitzender

Entschuldigt fehlen:

Herr Meichsner, Fraktionsvorsitzender, CDU
Herr Dr. Neu, SPD
Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen
Frau George, FDP

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

TOP5, 7, 10, 12, 13,
18.1, 21, 23, 25

Frau Grau

Amt für Verkehr

4.1, 7

Herr Diekmann

Bauamt

10

Herr Ellermann

Bauamt

25

Herr Beck

Bauamt

25

Herr Kricke

Büro des Rates, Schriftführung

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 18.06.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung darum gebeten habe, die Tagesordnung des öffentlichen Teils um den Punkt „Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofssatzung bis zum 31.12.2014“ zu erweitern. Die Dringlichkeit ergebe sich aus dem Umstand, dass die aktuelle Friedhofssatzung zum 05.09.2013 außer Kraft treten werde, das Land allerdings die Novelle des Bestattungsgesetzes erst für Frühjahr 2014 angekündigt habe.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil unter TOP 15.1 um den Punkt „Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofssatzung bis zum 31.12.2014“ erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Auf die Frage von Herrn Kokenbrink, warum seinerzeit eine Veränderungssperre für den Bereich Wilhelmstraße beschlossen worden sei, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der Bauverwaltung ein Bauantrag für eine größere Spielhalle in diesem Bereich vorgelegt worden sei. Auf Empfehlung der Verwaltung sei eine Veränderungssperre beschlossen worden, aufgrund derer das Baugesuch hätte zurückgestellt werden können. Anschließend merkt Herr Kokenbrink an, dass die aktuell vorgenommene Öffnung der Straße Am Kesselbrink hervorragend funktioniere und er die Befürchtung habe, dass sich, sollte die Öffnung nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen in 2014 wie geplant zurückgenommen werden, wieder die bekannten Probleme einstellen würden. Herr Franz entgegnet, dass das Verkehrskonzept 2008/2009 beschlossen worden sei mit dem Ziel, durch die Abbindung der Straße Am Kesselbrink den Platz besser an die City und das Wilhelmstraßenquartier anzubinden. Vor dem Hintergrund der laufenden Baumaßnahmen im Umfeld des Platzes sei die Straße auf Empfehlung der Bezirksvertretung übergangsweise wieder in beide Richtungen geöffnet worden. Er gehe davon aus, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen im Frühjahr 2014 unter Berücksichtigung möglichst regulärer Verkehrsbedingungen erneut über die Verkehrsführung zu diskutieren sein werde.

Herr Schasche betont, dass er kein Verständnis für eine erneute Sperrung der Straße Am Kesselbrink nach Abschluss der Baumaßnahmen habe und er insofern das Ergebnis der in der Vorlage zu TOP 12 dargelegten Prüfung nicht nachvollziehen könne. Im Übrigen sei die Querungssituation für die Fußgängerinnen und Fußgänger durch die baulichen Maßnahmen im Fahrbahnbereich verschlechtert worden, was sich durch die geplante zweispurige Busführung voraussichtlich noch verschlimmern dürfte.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass die aktuelle Verkehrssituation im Umfeld des Kesselbrink auf die Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich zurückzuführen sei und definitiv nicht dem Normalzustand entspreche. Um die erheblichen Beeinträchtigungen zu relativieren, sei letztlich auch dem Wunsch der Interessengemeinschaft nach einer teilweisen Öffnung der Straße Am Kesselbrink entsprochen worden. Im Übrigen werde eine zukünftige zweispurige Busführung in dieser Straße eine wesentlich niedrigere Verkehrsdichte zur Folge haben als ein Beidrichtungsverkehr mit Individualverkehr.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.05.2013**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Detmolder Straße (einschließlich der Verbesserung der Ausfahrt für Busse aus dem Betriebshof Sieker) in diesem Jahr nicht erneuert werde. Die Erneuerung werde zeitgleich mit der Umsetzung der barrierefreien Ausrüstung nach Gewährung der Zuwendung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgen. Bei der Planung des Knotenpunktes sei davon ausgegangen worden, dass für die Fahrbahndeckensanierungsarbeiten in der Otto-Brenner-Straße und in der Osningstraße eine Baustellenersatzanlage erforderlich sei. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, dass sowohl alle Bauphasen der Deckensanierung als auch der etwa zweijährige Übergangszustand

mit der vorhandenen Lichtsignalanlage abgewickelt werden könnte. Die Planungen der Radwege an der Otto-Brenner-Straße seien im Detail überarbeitet und im Hinblick auf Verkehrssicherheitsaspekte optimiert worden.

-.-.-

Punkt 3.2

Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass am 22.07.2013 im Geschäft „Lotto-Annahmestelle Schröder“ Teutoburger Straße 98, 33607 Bielefeld, eine zusätzliche Filiale eingerichtet werde, die Montag bis Samstag von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein werde.

-.-.-

Punkt 3.3

Austausch der Peitschenmasten in der Sudbrackstraße zwischen Lange Straße und Mielestraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in der Sudbrackstraße zwischen Lange Straße und Mielestraße neun Peitschenmasten gegen Aufsatzmasten ausgetauscht würden. Mit dem Austausch der Masten würden auch die Mastansatzleuchten gegen Kofferleuchten ausgewechselt. Derzeit werde geprüft, ob Anliegergebühren anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 22.800 Euro.

-.-.-

Punkt 3.4

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Wilhelm-Bertelsmann-Straße zwischen Werner-Bock-Straße und Bleichstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in der Wilhelm-Bertelsmann-Straße, zwischen Werner-Bock-Straße und Bleichstraße, das alte bleiarmierte Kabel gegen ein reparaturunanfälliges kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht werden solle. Zusätzlich würden vier fünf Meter hohe Masten gegen acht Meter hohe Masten ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auch ca. 15.000 Euro.

-.-.-

Punkt 3.5

Fällung von vier trockenen Baumhasel am Bahnhofsvorplatz

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass auf dem Bahnhofsvorplatz vier trockene Baumhasel gefällt werden müssten, die direkt auf der Seite vor Mc Donalds stünden. Aus den ca. 20 – 25 Jahre alten Bäumen fielen immer wieder trockene Zweige auf Passanten, was bereits zu Beschwerden geführt habe. Am Standort würden Bäume nachgepflanzt, die mit den Extrembedingungen in den dort vorhandenen Baumscheiben besser zurecht kämen.

-.-.-

Punkt 3.6Erfüllung des Rechtsanspruches von Kindern auf eine Förderung in
Tageseinrichtungen und TagespflegeHier: Vorübergehende (erneute) Nutzung des Gebäudes Brückenstraße
72 a, 33607 Bielefeld

Das Jugendamt teilt mit, dass die aktuelle Vermittlungssituation von Kita-Plätzen für das Kindergartenjahr 2013/2014 im Stadtbezirk Mitte in den Kindergartenbezirken Stauteiche, Heeper Fichten und Königsbrügge einen Bedarf von ca. 15 – 20 Ü 3 Plätzen ergeben hätte, der möglichst wohnortnah kurzfristig zu befriedigen gewesen sei.

Um eine wohnortnahe Betreuung in einer Kindertagesstätte zu ermöglichen, seien bekannte Gebäudealternativen hinsichtlich ihrer fachgerechten, zeitnahen und vom Kostenumfang vertretbaren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft worden. Im Kindergartenbezirk Stauteiche befinde sich in der Brückenstraße 72 a ein freistehender Bungalow mit einer Fläche von rd. 125 m², der im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) stehe. Das Gebäude sei bis ins Kindergartenjahr 2011/2012 von der Elterninitiative „Die Koblode“ als Kita für eine Gruppe der Gruppenform I mit 15 Ü-3- und 5 U-3-Kinder genutzt worden, stehe seitdem leer und könne mit geringem Aufwand für die erneute Nutzung als Kindertagesstätte hergerichtet werden. Die Elterninitiative betreibe nunmehr in unmittelbarer Nähe in neuen Räumlichkeiten im Gebäude Kuckucksweg 47 eine Kita.

Der BLB sei bereit, die Räumlichkeiten für eine weitere Nutzung als Kindertagesstätte zu renovieren und an den Träger zu vermieten. Nachdem seitens der Betriebsaufsicht beim LWL keine Bedenken gegen den erneuten Betrieb einer eingruppigen Einrichtung angemeldet worden seien, sei aus Sicht der Verwaltung in erster Linie der frühere Träger in Betracht gekommen.

Gegen eine Trägerschaft durch die Koblode bestünden aufgrund der Gesamtsituation keine Bedenken, da die Initiative insbesondere die Besonderheiten der Räumlichkeiten gut kennen würde und sich bei Raum- und Ausstattungsfrage im Zusammenspiel mit dem Dachverband „der Paritätische“ sehr kooperativ gezeigt habe. Zudem hätten im nahen Umfeld befindliche Träger keine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft gezeigt (Dependance-Lösung).

Da es sich nur um eine eingruppige Betreuungsform handele, sei aus konzeptionellen und wirtschaftlichen Gründen eine Dependance zu einer bestehenden Einrichtung einer ausschließlich eingruppigen Lösung vorzuziehen. Ferner müsse die planerische Notwendigkeit des Betriebs kontinuierlich mit der Bedarfssituation verglichen werden. Eine langfristige Nutzung werde als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die Elterninitiative „Die Koblode“ habe sich bereit erklärt, die Trägerschaft zu übernehmen, so dass ab 01.08.2013 im Gebäude Brückenstraße 72 a eine Dependance ihrer Einrichtung mit einer Gruppe der Gruppenform III betrieben werde.

Die planerischen und finanziellen Voraussetzungen sind im Rahmen des

Haushalts gegeben.

-.-.-

Punkt 3.7 Baumaßnahmen Herforder Straße, Eckendorfer Straße, Am Stadtholz

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass aufgrund des schnellen Baufortschritts des Kanal- und Versorgungsleitungsbaus in der Herforder Straße der Wechsel auf die stadtauswärtsführende Seite der Herforder Straße in der 28. KW geplant sei. Seitens des Umweltbetriebes seien eklatante Schäden in den Kanalhaltungen auch bis zur Straße „Am Stadtholz“ festgestellt worden. Der Baustellenbereich müsse deshalb entsprechend erweitert werden.

Die Gesamtfertigstellung der Herforder Straße bis Anfang November sei jedoch weiterhin vorgesehen. Die Straßenbaumaßnahme „Am Stadtholz“ werde wie vorgestellt in den Sommerferien abgewickelt. Für den Zeitraum der Asphaltarbeiten „Am Stadtholz“ (ca. zehn Werktage) werde der Bau der Fernwärmeleitung auf der Südseite der freien Strecke der Eckendorfer Straße zwischen den Straßen Am Wellbach und Rabenhof unterbrochen, so dass stadtauswärts zwei Fahrspuren der Eckendorfer Straße zur Verfügung stünden.

-.-.-

Punkt 3.8

Neubau eines Hochbahnsteiges am Klinikum Mitte

Herr Kricke teilt mit, dass die von der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 14.03.2013 beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung zu den Varianten eines Hochbahnsteiges am Klinikum Mitte am Dienstag, dem 16.07.2013 um 18:30 Uhr in der Capella Hospitalis durchgeführt werde. Die Einladungen hierzu würden in der nächsten Woche an die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich August-Bebel-Straße – Ehlenruper Weg – Diesterwegstraße – Ravensberger Straße verteilt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Trassenfreihaltung der geplanten Stadtbahnlinie nach Heepen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5922/2009-2014

Text der Anfrage:

Besteht nach wie vor die Möglichkeit die angedachte Trassenvariante der Stadtbahn über den Jahnplatz, den Kesselbrink und die Werner-Bock-Straße nach Heepen führen zu lassen oder stehen dieser Trassenvariante bereits realisierte Bebauungen oder ähnliches entgegen?

Und wenn ja welche?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Frau Grau aus, dass die Machbarkeitsstudie Stadtbahn Heepen verschiedene Trassenalternativen für die mögliche Führung der Stadtbahn prüfe. Die in der Anfrage angesprochene Trasse habe sich dabei als machbar erwiesen und sei somit eine der zurzeit diskutierten zwei Varianten, über die eine Stadtbahn nach Heepen geführt werden könnte.

Diese Trasse werde von Bebauung freigehalten. Dazu seien Gespräche mit dem Bauamt geführt worden, das über den Sachstand der Machbarkeitsstudie und die politischen Beschlüsse unterrichtet worden sei. Bei Bauvorhaben im Bereich der Trasse werde das Amt für Verkehr grundsätzlich zur Stellungnahme aufgefordert. Bei einem Bauvorhaben gegenüber der Seidenstickerhalle seien im Vorfeld intensive Gespräche mit dem Architekten geführt worden. Bei diesem Bauvorhaben sei eine mögliche Stadtbahntrasse mit einer Haltestelle Seidenstickerhalle berücksichtigt worden. Bei der Anlage eines Spielplatzes auf dem Tönsplatz seien die Grünplanungen mit dem Amt für Verkehr abgestimmt und eine mögliche Stadtbahntrasse berücksichtigt worden.

Abschließend führt Frau Grau aus, dass vorgesehen sei, in der zweiten Jahreshälfte eine politische Beschlussfassung zu den beiden möglichen Trassenvarianten nach Heepen vorzubereiten, so dass sich die Planungen dann auf eine einzige Trasse konzentrieren könnten.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Trasse definitiv noch vorhanden sei und die verschiedenen in der letzten Zeit aufgekommenen Gerüchte unwahr seien. Sowohl in der August-Bebel-Straße wie im Bereich Werner-Bock-Straße/Am Stadtholz und am Tönsplatz sei die Führung einer Stadtbahn möglich.

Herr Gutknecht bedankt sich für die Antwort, die definitiv zur Klarstellung beigetragen habe. Es sei erfreulich, dass die Trasse noch zur Verfügung stünde und er sei zuversichtlich, dass in der zweiten Jahreshälfte eine Entscheidung für eine der beiden Varianten getroffen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Anpassung der Anzahl der Mülleimer auf dem Kesselbrink
(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5908/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang ein Anpassungsbedarf für die Anzahl der Mülleimer auf dem neu gestalteten Kesselbrink besteht.

2. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten für zusätzliche Reinigungseinsätze auf dem Platz zu prüfen.

Begründung:

Bereits am ersten Wochenende nach der Eröffnung (8./9. Juni) wurde deutlich, dass die Anzahl der Mülleimer auf dem neu gestalteten Kesselbrink nicht ausreichend ist. Die vorhandenen und wenig auffälligen Mülleimer waren übervoll und der großen Zahl der Nutzer und Besucher nicht gewachsen. Das galt insbesondere in dem Bereich der Skateranlage. Zusätzliche Mülleimer erscheinen notwendig. Zudem sind die Möglichkeiten für zusätzliche Reinigungseinsätze auf dem neuen Kesselbrink zu prüfen.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass zwischenzeitlich zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt worden seien. Ihre Fraktion halte trotzdem den Antrag aufrecht, da diese Behälter unter gestalterischen Gesichtspunkten nicht auf den neu gestalteten Kesselbrink passen würden. Überdies werde die Prüfung zusätzlicher Reinigungseinsätze beantragt.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass die Verwaltung von dem großen Andrang am Eröffnungswochenende selbst überrascht worden sei. Unmittelbar nach dem Wochenende sei eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich auch weiterhin mit den auf dem Kesselbrink festzustellenden Problemen befasse. So seien z. B. als erste Notmaßnahme zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt worden. Grundsätzlich sehe er zusätzliche Behälter jedoch kritisch, da sich die große Besucherzahl und der sich hieraus ergebende Bedarf letztlich auf die Monate Juni – August beschränken dürfte und in der restlichen Zeit die Abfallbehälter missbräuchlich genutzt werden könnten.

Herr Gutknecht sieht ebenfalls die Notwendigkeit eine ausreichende Zahl von Müllbehältern vorzuhalten, allerdings appelliere er auch an die Besucherinnen und Besucher des Platzes ihren Müll wieder mitzunehmen.

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang ein Anpassungsbedarf für die Anzahl der Mülleimer auf dem neu gestalteten Kesselbrink besteht.
2. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten für zusätzliche Reinigungseinsätze auf dem Platz zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Städtischen Kliniken
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5920/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Parkraumbewirtschaftung um die Städtischen Kliniken ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die Anwohner der umliegenden Straßen des Klinikum Mitte sind durch den erhöhten Parkdruck in ihrem Wohnumfeld beeinträchtigt.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in 2012 für die Eduard-Windhorst-Straße eine Parkraumbewirtschaftung probeweise für ein Jahr beschlossen habe. Da aus dem Antrag nicht deutlich werde, welche Straßen in die Prüfung einbezogen werden sollten, bitte er den Antragsteller um entsprechende Konkretisierung. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord Anwohnerinnen und Anwohner aus der Bielsteinstraße und der Rohrteichstraße den Wunsch nach einer Parkraumbewirtschaftung geäußert hätten, da in dem Gebiet ein hoher Parkdruck bzw. erhebliche Parksuchverkehre durch Besucherinnen und Besucher des Klinikums festzustellen sei.

Frau Bauer konkretisiert den Antrag ihrer Fraktion und erklärt, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Bielsteinstraße und Rohrteichstraße geprüft werden sollte.

Herr Henningsen merkt an, dass der ebenfalls beschlossene Erfahrungsbericht zur Parkraumbewirtschaftung in der Eduard-Windhorst-Straße in Kürze fällig werde. Da seine Fraktion den vorliegenden Antrag befürworte, rege er an, diesen im Rahmen des anstehenden Berichts zu berücksichtigen. Allerdings gebe er auch zu bedenken, dass die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu einem Domino-Effekt führen werde, bei dem der Parksuchverkehr letztlich nur in andere Straßen verdrängt werde. Überdies müssten auch den Belangen des Einzelhandels Rechnung getragen werden.

Frau Grau weist darauf hin, dass die Parkraumbewirtschaftung in der Eduard-Windhorst-Straße Ende 2012 umgesetzt worden sei. Insofern werde die Verwaltung Anfang nächsten Jahres über die gesammelten Erfahrungen berichten.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Parkraumbewirtschaftung um die Städtischen Kliniken im Bereich Rohrteichstraße und Bielsteinstraße ausgeweitet werden kann.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, den Erfahrungsbericht zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Eduard-Windhorst-Straße zeitnah vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Austausch beschädigter oder verschmutzter Hinweistafeln auf die Fußballroute (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5927/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die durch mangelnde Pflege oder Beschädigungen unansehnlich gewordenen Hinweistafeln auf die Fußballroute baldmöglichst ersetzt oder abgebaut werden.

Begründung:

Da eine Wartung der auf die auch durch Bielefeld führende Fußballroute hinweisenden Tafeln seit ihrer Aufstellung nicht erfolgte, ist der Zustand dementsprechend. Von daher sind auch sie nicht gerade eine Visitenkarte für unsere Stadt. Beispielhaft seien hier nur die Tafeln auf dem Bahnhofsplatz und an der Haltestelle Rathaus auf der Westseite des Niederwalls angeführt.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die durch mangelnde Pflege oder Beschädigungen unansehnlich gewordenen Hinweistafeln auf die Fußballroute baldmöglichst ersetzt oder abgebaut werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Aufstellung qualifizierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5930/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung des Stadtbildes für bau- und stadthistorisch bedeutsame Quartiere oder Stadtteilbereiche qualifizierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen zu entwickeln. Vorrangig sind die Quartiere Gehrenberg, innere Altstadt und

Siegfriedplatz zu bearbeiten.

Begründung:

Im Stadtbezirk Mitte gibt es eine Vielzahl bau- und stadthistorisch bedeutsamer Stadtteilbereiche und Quartiere, die drohen, aufgrund fehlender oder zu unbestimmter Rechtsvorgaben mehr oder weniger schleichend zunächst ihre Qualität und schließlich Identität zu verlieren. Dies gilt nicht nur für Gebiete ohne bauleitplanerische oder denkmalschutzrechtliche Regelungen wie beim Lehmstich, dem Kamphof oder rund um den Siegfriedplatz.

Die ständigen Diskussionen um die Auslegung der bestehenden Erhaltungssatzungen Altstadt und Bahnhofstraße zeigen die Mängel und Probleme auf, die mit nicht qualifizierten Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen verbunden sind. Schließlich stockt aufgrund von Geldmangel die Weiterbearbeitung entsprechender in Angriff genommener Bauleitpläne wie Gehrenberg.

Ein großer Vorteil von qualifizierten Erhaltungs- / Gestaltungssatzungen ist sicherlich, dass ohne den rechtlich strengerer Anforderungen bei Bauleitplänen Rechnung tragen zu müssen, schneller und für die betroffenen Bauherrn bzw. Bauherrinnen nachvollziehbare Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden können. Eine Chance, die es trotz beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen ermöglicht, vorhandene städtebauliche Qualität zu sichern und für die Zukunft zu bewahren.

Herr Henningsen begründet kurz die Notwendigkeit qualifizierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen aufzustellen. Herr Franz verweist in diesem Zusammenhang auf eine in der letzten Sitzung gestellte Einwohnerfrage zu den Auswirkungen genehmigungsfreier energetischer Sanierungsmaßnahmen auf den Charakter ganzer Straßenzüge.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung des Stadtbildes für bau- und stadthistorisch bedeutsame Quartiere oder Stadtteilbereiche qualifizierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen zu entwickeln. Vorrangig sind die Quartiere Gehrenberg, innere Altstadt und Siegfriedplatz zu bearbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5429/2009-2014
5429/2009-2014/1

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion die Offenlegung der Lutter

in der Ravensberger Straße ablehne und verweist auf folgenden, bereits in der Sitzung am 26.05.2013 gestellten Antrag:

1. *Die Gremien nehmen das Ergebnis des Prüfauftrags zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.*
2. *Gerade in innerstädtischen Gebieten kann offen fließendes Wasser zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen. Bemühungen, verrohrten Bächen oder Flüssen wieder zu einem natürlichen Bett und Lauf zu verhelfen, sind deshalb grundsätzlich zu begrüßen.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt jedoch den nachfolgenden Gremien die minimierte Form einer Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße nicht weiter zu verfolgen, weil*
 - *der überwiegende Teil der Anwohnerinnen und Anwohner erhebliche Probleme hinsichtlich des allgemeinen Gebrauchs der Straße, des Verkehrs, der Sauberkeit und der mit der offenen ungesicherten Führung verbundenen Risiken aus der Erfahrung heraus erwarten und befürchten und deshalb eine Offenlegung strikt ablehnen.*
 - *bei der in einer Betonrinne geführten Lutter gegenüber einem Naturgewässer ein echter ökologischer Gewinn und die Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht erreicht werden wird.*
 - *es sowohl unter Renaturierungsgesichtspunkten als auch dem Hochwasserschutz unvertretbar ist, den priorisierten Ausbau von Gewässern zugunsten einer minimierten Lutteroffenlegung zurückzustellen.*
 - *eine vertretbare Lösung der technischen Probleme bei der Unterquerung der Hauptverkehrsstraßen zurzeit nicht gegeben ist.*
 - *weder die vollständige Baukostenübernahme noch die Unterhaltungskosten gesichert sind.*
4. *Die Verlegung des Kanals als auch die der Versorgungsleitungen sind deshalb ohne Verschwenkungen durchzuführen.*

Die Freilegung eines Gewässers könne sehr positive Effekte habe, wie sich dies zum Beispiel im Park der Menschenrechte zeige. Insofern befürworte seine Fraktion eine Offenlegung der Lutter ab dem Bereich des Grünzuges an der Ravensberger Straße / Teutoburger Straße in Richtung Stauteiche. Problematisch sei jedoch eine Offenlegung in dem dicht bebauten Bereich der Ravensberger Straße, da dort kein mäanderndes Gewässer, sondern letztlich nur eine Rinne entstehen würde. Unter Verweis auf die negativen Erfahrungen mit der Wasserrinne an der Stadthalle befürchte er auch in der Ravensberger Straße eine erhebliche Verschmutzung aufgrund mangelnder Pflege und Unterhaltung. Überdies teile seine Fraktion die von Teilen der

Anwohnerschaft vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Anliegerinnen und Anlieger (Reduzierung der Stellplätze in einem Bereich mit hohem Parkdruck, zu geringe Aufstellflächen für Abfallbehälter). Die technische Lösung für die Unterquerung von Hauptverkehrsstraßen sei ebenfalls noch nicht befriedigend vorgestellt worden, im Übrigen sei weder die Finanzierung der Bau- noch die der Unterhaltungskosten gesichert.

Frau Mertelsmann erachtet die geplante Offenlegung der Lutter als Aufwertung des Bereichs, da hierdurch die Möglichkeit bestünde, den öffentlichen Raum gänzlich anders wahrzunehmen. Zur Stellplatzbilanz sei anzumerken, dass nach der Maßnahme nur unwesentlich weniger Stellplätze zur Verfügung stünden als zurzeit. Die von Herrn Henningsen geäußerten Bedenken hinsichtlich einer Verschmutzung teile sie nicht, vielmehr sei zu erwarten, dass sich der Bereich optisch wesentlich ansprechender präsentiere als dies aktuell der Fall sei. Insofern sollte die Chance, eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des Bereichs durch nicht städtische Mittel zu erreichen, genutzt werden.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass er den Überlegungen zur Offenlegung der Lutter anfänglich positiv gegenüber gestanden hätte. Vor dem Hintergrund diverser Gespräche mit der Anwohnerschaft und mit Vertretern des Vereins Pro Lutter überwiege mittlerweile jedoch die Skepsis, so dass seine Fraktion eine Freilegung im bebauten Bereich der Ravensberger Straße ablehne. Der von seiner Fraktion in der letzten Sitzung eingebrachte Vorschlag einer Teiloffenlegung vom Niederwall bis zur Turnerstraße sei ebenso abgelehnt worden wie ihr Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung. Es sei unstrittig, dass zwischen der Offenlegung der Lutter in einem Innenstadtbereich und der Freilegung innerhalb einer Grünfläche ein erheblicher qualitativer Unterschied bestünde. Seine Fraktion teile die Bedenken einiger Anwohnerinnen und Anwohner, die eine Verschmutzung des Bereichs befürchteten und auch die Probleme von Stellplatz- und Aufstellflächen sowie die Frage des Hochwasserschutzes bei Starkregenereignissen nicht ausreichend geklärt sähen. Im Übrigen werde sich aus seiner Sicht auch die im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässern angestrebte Verbesserung der Wasserqualität durch die Offenlegung in diesem dicht bebauten Bereich nicht einstellen. Insbesondere sei es bedenklich, dass durch die Bindung personeller Ressourcen andere Projekte, wie z. B. die Stiftsmühle in Heepen, nicht weiter verfolgt werden könnten. Des Weiteren seien aus seiner Sicht die mit 10.000 Euro jährlich angesetzten Folgekosten viel zu niedrig. Im Übrigen stehe seine Fraktion der Einflussnahme von Stiftungen auf politische Entscheidungen sehr kritisch gegenüber, da diese Gelder für Projekte bereitstehen würden, für die die Kommune eigentlich keine Mittel zur Verfügung hätte. Abschließend appelliert er an die Anwohnerinnen und Anwohner der Ravensberger Straße die teilweise sehr scharf geführten Diskussionen über das Für und Wider der Offenlegung zu beenden und im Sinne eines vernünftigen Miteinanders wieder zu einem normalen Umgang zurückzufinden.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die von der Verwaltung durchgeführte Befragung der Anwohnerschaft und der Ortstermin gezeigt hätten, dass die Zahl der Befürworter ungefähr genauso groß sei wie die Anzahl derjenigen, die dem Vorhaben ablehnend gegenüberstünden. Seine Fraktion sehe keine Argumente, die gravierend gegen eine

Offenlegung sprechen würden. Die vorgetragenen Probleme hinsichtlich Stellplätzen oder Aufstellflächen für Abfallbehälter seien sicherlich zu lösen. Die Offenlegung der Lutter müsse als Gesamtprojekt begriffen werden, das sich vom Park der Menschenrechte bis zu den Stauteichen erstrecke. Als besonders positiv erachte er das große Engagement, mit dem sich die Anwohnerinnen und Anwohner an dem gesamten Prozess beteiligt hätten. Seine Fraktion sei nach längerer und teilweise kontrovers geführter Diskussion zu dem Schluss gekommen, dass eine Offenlegung auch in dem dicht bebauten Bereich der Ravensberger Straße sinnvoll sei. Abschließend bedankt sich Herr Gutknecht bei dem Verein Pro Lutter für die engagierte Arbeit der letzten Monate und betont, dass der Verein nunmehr Planungssicherheit habe und vor der großen Aufgabe stehe die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen Mittel einzuwerben.

Der Antrag der CDU-Fraktion die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße zwischen dem Niederwall und der Teutoburger Straße nicht weiter zu verfolgen wird sodann bei sechs Ja-Stimmen, einer Enthaltung und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.
2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist.
3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Umgestaltung der Ravensberger Str. zwischen Niederwall und Teutoburger Straße entsprechend der vorgelegten Planung als Grundlage auch für die weitere Detailplanung der Sanierungsmaßnahme verrohrte Lutter. Darin ist bereits eine Trasse für die Offenlegung der Lutter reserviert.
4. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5778/2009-2014
5778/2009-2014/1

Herr Franz verweist auf die Nachtragsvorlage, die den einstimmig gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wiedergebe und betont hierbei insbesondere die ergänzende Darstellung zum Beschlussvorschlag. Darüber hinaus lägen folgende Anträge der SPD-Fraktion vor:

Antrag der SPD-Fraktion zur Stadtbahnführung der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte:

1. *Die geplante Stadtbahnführung über den Jahnplatz steht unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit auf der Grundlage der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens für den Jahnplatz.*
2. *Bei einer Linienführung der geplanten Linie 5 über Jahnplatz und Adenauer-Platz ist das Gestaltungselement eines grünen Stadtringes aus Gründen der Stadtgestaltung zu erhalten.*
3. *Bei den weiteren Planungen ist sicherzustellen, dass durch den Bau der Linie 5 Mitte - Heepen für die Bevölkerung im Osten des Bezirks Mitte keine Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes eintritt. Hierzu ist rechtzeitig ein die Stadtbahn ergänzendes Bus-Konzept zu entwickeln.*

Antrag der SPD-Fraktion zur Trassenführung der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung und mobiel zu beauftragen, im weiteren Verfahren zur Trassenbestimmung der Linie 5 im Bezirk Mitte als zusätzliche Trassenvariante eine Kombination der Varianten 1 und 5 zu prüfen, bei der die geplante Linie 5 über die Variante 1 bis zur Straße "An der Lohbreite" geführt und dann durch eine Verschwenkung der Linie über die Straße "An der Lohbreite" mit der Variante 5 über die Heeper Straße verbunden wird.*
2. *Die Bezirksvertretung empfiehlt ferner im weiteren Verfahren zur Trassenbestimmung der Linie 5 im Bezirk Mitte die Variante 3 (Bleichstraße) in einem Teilabschnitt bis zur Wilhelm-Bertelsmann-Straße oder Huberstraße in das Prüfverfahren einzubeziehen.*

Begründung:

Mit einer zusätzlichen Trassenvariante, die die Varianten 1 und 5 durch

eine Verschwenkung der Variante 1 von der Straße "Auf dem Langen Kampe" über die Straße "An der Lohbreite" mit der Variante 5 über die Heeper Straße kombiniert, ist ein Eingriff in den größten Teil der Straße Auf dem Langen Kampe vermeidbar. Darüber hinaus ist der Straßenraum der Heeper Straße ab der Lohbreite nicht mehr so eng begrenzt und einschränkend für eine Stadtbahnlinie.

Eine Prüfung der Trassenvariante 3 über einen Teilabschnitt der Bleichstraße wurde im Rahmen des Bürgerdialogs vorgeschlagen. Diese Variante bietet die Möglichkeit, verschiedene verkehrstechnische Schwierigkeiten anderer Varianten zu vermeiden.

Die zusätzlichen Trassenvarianten, die in den Veranstaltungen des Bürgerdialogs zur Stadtbahnplanung im Bezirk Mitte eingebracht wurden, sollten im Verfahren weiter geprüft werden.

Frau Mertelsmann begründet die Anträge ihrer Fraktion und betont dabei insbesondere die Notwendigkeit eines ergänzenden Bus-Konzepts für den Bielefelder Osten.

Herr Henningsen stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Vorlage 5788 wird wie folgt ergänzt:

- a. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt und die damit verbundene Funktionsfähigkeit des Einzelhandels zu gewährleisten,*
 - soll der Jahnplatz weiterhin dauerhaft für den Individualverkehr geöffnet bleiben,*
 - wird bei der Wahl der Trasse Sorge getragen, dass die Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen in Richtung Innenstadt weitestgehend erhalten bleibt,*
 - muss die Leistungsfähigkeit des Knotens Adenauerplatz für den Verkehr erhalten bleiben.*
- b. Beim Wegfall von Buslinien wird sichergestellt, dass sich die Erreichbarkeit des ÖPNV für die Bürger des Stadtbezirks nicht wesentlich verschlechtert.*

Herr Henningsen betont, dass die Planung einer neuen Stadtbahnlinie durchaus positiv sein könne, sich seine Fraktion allerdings nicht dem Eindruck erwehren könne, dass zumindest in Teilbereichen „mit heißer Nadel genäht“ worden sei. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation sei selbst der von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteil von ca. 11 Mio. Euro exorbitant hoch. Im Übrigen habe die Erfahrung der letzten Monate gezeigt, dass bei Großprojekten der öffentlichen Hand die ursprünglich ermittelten Kosten bei weitem überschritten würden, so dass seine Fraktion davon ausgehe, dass es fast unmöglich sein werde, das Vorhaben umzusetzen. Da aus seiner Sicht unter Kostengesichtspunkten Buslinien wegfallen müssten, teile er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass sich die Erreichbarkeit von Haltestellen eher verschlechtern werde. Der immer wieder angeführte Vergleich mit Dortmund sei seines Erachtens unzulässig, da die Bevölkerungsdichte in Dortmund wesentlich größer sei als in Bielefeld. Ein wesentlicher Kritikpunkt sei die Überlegung zu einem autofreien Jahnplatz. Dies sei mit seiner Fraktion – unabhängig von dem noch ausstehenden Gutachten – nicht machbar. Die sich hieraus

ergebende schlechtere Erreichbarkeit der Innenstadt werde zu massiven Nachteilen für die dortigen Gewerbetreibenden führen, die einen wesentlichen Anteil am Steueraufkommen tragen würden. In diesem Zusammenhang müsse auch berücksichtigt werden, dass der Einzelhandel ohnehin schon erhebliche Beeinträchtigungen durch den zunehmenden Online-Handel verkraften müsse. Eine mögliche Trassenführung durch Hauptverkehrsstraßen sehe er ebenfalls kritisch, da auch hierdurch die Erreichbarkeit der Innenstadt erheblich eingeschränkt würde. Abschließend betont Herr Henningsen, dass seine Fraktion nur unter der Voraussetzung, dass ihr Antrag angenommen werde, der Vorlage zustimmen könne.

Unter Verweis auf die bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren sowie unter Berücksichtigung der diversen Gutachten, Prüfungen und Stellungnahmen tritt Herr Gutknecht dem Vorwurf einer übereilten Planung entschieden entgegen. Andere Städte würden mittlerweile die Abschaffung ihrer Stadtbahnen bedauern und beneideten Bielefeld um das vorhandene ÖPNV-Netz. Die Anträge der SPD-Fraktion seien eine sinnvolle Ergänzung der Vorlage; bei dem Antrag der CDU-Fraktion bitte er um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte, wobei er schon jetzt ankündige, dass seine Fraktion den ersten beiden Punkten nicht zustimmen werde, da hier der motorisierte Individualverkehr zu stark betont werde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da hierdurch die seit langer Zeit bestehende Forderung nach einer Anbindung des Stadtbezirks Sennestadt an das Stadtbahnnetz umgesetzt werden könne. Er betont, dass es mit der Beschlussfassung nur darum gehe, das Verfahren zur Akquirierung der Bundesmittel einzuleiten. Über die konkrete Ausgestaltung der Streckenführung sei zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Seine Fraktion unterstütze beide Anträge der SPD-Fraktion und lehne den Antrag der CDU-Fraktion ab, die den Jahnplatz dauerhaft für den Individualverkehr offenhalten möchte. Eine entsprechende Entscheidung lehne er zum jetzigen Zeitpunkt ab, da diese Diskussion erst nach Vorliegen des entsprechenden Gutachtens zu führen sei.

Herr Klemme erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls den Ausbau des Stadtbahnnetzes befürworte. Allerdings sehe er bei diesen Planungen die Gestaltung des Jahnplatzes als Hauptproblem. Insofern stelle sich ihm die Frage, wie konkret die diesbezüglichen Planungen bei der Antragstellung sein müssten. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob auch nach der Gewährung der Bundesmittel noch die Möglichkeit bestünde, von einer Umsetzung der Maßnahme abzusehen, sofern festgestellt werde, dass z. B. die vorhandenen Eigenmittel nicht ausreichen. Im Übrigen würde er sich von moBiEl wünschen, dass von dort fachlich fundierte Planungen vorgelegt und Aussagen getroffen würden.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass durchaus die Möglichkeit bestünde, vor Inanspruchnahme der Mittel jederzeit von der Maßnahme zurückzutreten. Zur Frage einer Trassenführung über den Jahnplatz merkt er an, dass es nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung keine andere Alternative gebe, um von Osten in Richtung Brackwede zu gelangen. Ob und inwieweit der Jahnplatz dann tatsächlich autofrei sein

müsste, werde nach Vorliegen des Gutachtens zu diskutieren sein. Allerdings gebe es in Deutschland und im europäischen Ausland genügend Beispiele dafür, dass autofreie Innenstädte durchaus funktionieren würden. Im Übrigen stehe der Antrag der CDU-Fraktion, den Jahnplatz auf jeden Fall für den Individualverkehr freizuhalten, im Widerspruch zu den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses. Zur Frage der Finanzen sei anzumerken, dass die veranschlagten Kosten in Anbetracht des zu erwartenden Nutzens durchaus vertretbar seien, zumal es sich um eine auf viele Jahrzehnte angelegte Investition in die zukünftige Infrastruktur der Stadt handele. Er sei sehr froh darüber, dass in Bielefeld in den 70er Jahren die mutige Entscheidung zum weiteren Ausbau des Stadtbahnnetzes gefallen sei. Die Städte, die in der damaligen Zeit ihr Stadtbahnsystem zurückgebaut bzw. aufgegeben hätten, würden diesen Schritt mittlerweile sehr bedauern. In der heutigen Sitzung gehe es letztendlich nur um die Systementscheidung sowie um die Definition der Zielpunkte der Streckenführung. Konkrete Detailfragen könnten erst im weiteren Verfahren beantwortet werden.

Herr Franz betont, dass die Anträge der SPD-Fraktion als ergänzende Empfehlungen zur Beschlussvorlage zu verstehen seien. Insofern werde er zunächst die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung stellen und daran anknüpfend über die vorliegenden Anträge entscheiden lassen.

Herr Henningsen merkt an, dass die Bezirksvertretung die Belange des Stadtbezirks Mitte zu vertreten habe. Er betont, dass seine Fraktion nicht die Stadtbahn als solche in Frage stellen wolle, allerdings warne er vor präjudizierenden Entscheidungen. Ein autofreier Jahnplatz blockiere die Innenstadt und werde den Wettbewerb des Einzelhandels zum Umland nachhaltig erschweren.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion bereits inhaltlich mit der zu treffenden Grundsatzentscheidung auseinandersetze. Die aufgeworfenen Fragen seien jedoch erst im weiteren Verfahren zu diskutieren. Heute gehe es ausschließlich um die System- sowie um die Netzentscheidung.

Herr Henningsen betont nochmals ausdrücklich, dass seine Fraktion – sofern ihren Zusatzanträgen zugestimmt werden würde – auch der Verwaltungsvorlage zustimmen könne. Sollte zunächst über die Verwaltungsvorlage abgestimmt werden, werde seiner Fraktion die Möglichkeit genommen, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Mertelsmann entgegnet, dass sie sowohl die Anträge der SPD-Fraktion wie auch die der CDU-Fraktion als ergänzende Empfehlungen bzw. Hinweise an die Verwaltung betrachtet hätte. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, warum nicht zunächst über die im Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellte grundsätzliche Entscheidung abgestimmt werden könnte.

B e s c h l u s s :

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Darstellung zum Beschlussvorschlag empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte wie folgt

zu beschließen:

1. Für den weiteren Stadtbahnausbau werden beim Liniennetz folgende Änderungen vorgenommen
 - Es wird eine neue Linie 5 Heepen - Radrennbahn - Kesselbrink - Jahnplatz - Adenauerplatz - Brackwede - Senne - Sennestadt eingeführt.
 - Die Linie 1 wird verkürzt auf den Abschnitt Schildesche - Jahnplatz - Bereich Bethel.
2. Die Linie 5 Heepen - Sennestadt wird in Niederflurtechnik geplant.
3. Für den Abschnitt Jahnplatz - Adenauerplatz und für den neuen Endpunkt der Linie 1 im Bereich Bethel/Artur-Ladebeck-Straße werden die Ergebnisse der von moBiel zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sowie der vom Amt für Verkehr bereits beauftragten Verkehrsuntersuchung Jahnplatz den politischen Gremien vorgelegt.
4. Entsprechend der oben genannten Zielsetzung wird die Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt realisiert, wobei die jeweiligen weiteren Planungsschritte den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.
5. Die moBiel GmbH wird auf Basis dieser Beschlüsse beauftragt, die Anmeldeunterlagen für die Förderprogramme von Bund und Land zu konkretisieren und die entsprechenden Anmeldungen vorzunehmen.

Ziffer 1 – 5: bei drei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

6. Des Weiteren empfiehlt die Bezirksvertretung auf der Grundlage der vorliegenden Anträge:

4. Die geplante Stadtbahnführung über den Jahnplatz steht unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit auf der Grundlage der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens für den Jahnplatz.

- bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

5. Bei einer Linienführung der geplanten Linie 5 über Jahnplatz und Adenauer-Platz ist das Gestaltungselement eines grünen Stadtringes aus Gründen der Stadtgestaltung zu erhalten.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

6. Bei den weiteren Planungen ist sicherzustellen, dass durch den Bau der Linie 5 Mitte - Heepen für die Bevölkerung im Osten des Bezirks Mitte keine Verschlechterung des ÖPNV-Angebotes eintritt. Hierzu ist rechtzeitig ein die Stadtbahn ergänzendes Bus-Konzept zu entwickeln.

- einstimmig beschlossen -

- 7. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt die damit verbundene Funktionsfähigkeit des Einzelhandels zu gewährleisten, muss die Leistungsfähigkeit des Knotens Adenauerplatz für den Verkehr erhalten bleiben.**

- einstimmig beschlossen -

- 8. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung und moBiel zu beauftragen, im weiteren Verfahren zur Trassenbestimmung der Linie 5 im Bezirk Mitte als zusätzliche Trassenvariante eine Kombination der Varianten 1 und 5 zu prüfen, bei der die geplante Linie 5 über die Variante 1 bis zur Straße "An der Lohbreite" geführt und dann durch eine Verschwenkung der Linie über die Straße „An der Lohbreite mit der Variante 5 über die Heeper Straße verbunden wird.**

- bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

- 9. Die Bezirksvertretung empfiehlt ferner im weiteren Verfahren zur Trassenbestimmung der Linie 5 im Bezirk Mitte die Variante 3 (Bleichstraße) in einem Teilabschnitt bis zur Wilhelm-Bertelsmann-Straße oder Huberstraße in das Prüfverfahren einzubeziehen.**

- bei fünf Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Über den Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Die Vorlage 5788 wird wie folgt ergänzt:

- c. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt und die damit verbundene Funktionsfähigkeit des Einzelhandels zu gewährleisten,*
 - soll der Jahnplatz weiterhin dauerhaft für den Individualverkehr geöffnet bleiben,*

- bei drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt -

- wird bei der Wahl der Trasse Sorge getragen, dass die Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsstraßen in Richtung Innenstadt weitestgehend erhalten bleibt,*

- bei Stimmgleichheit abgelehnt -

- muss die Leistungsfähigkeit des Knotens Adenauerplatz für den Verkehr erhalten bleiben.*

- einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen - (s. Beschluss Ziffer 6, Buchstabe d)

- d. *Beim Wegfall von Buslinien wird sichergestellt, dass sich die Erreichbarkeit des ÖPNV für die Bürger des Stadtbezirks nicht wesentlich verschlechtert.*

Herr Henningsen erklärt, dass eine Abstimmung über d. obsolet sei, da dieser Punkt mit der bereits beschlossenen Ziffer 6, Buchstabe c weitestgehend identisch sei.

-.-.-

Zu Punkt 8

Einrichtung eines Informationssystems auf dem Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5713/2009-2014

Herr Henningsen stellt für seine Fraktion folgenden ergänzenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgende inhaltliche Änderungen auf den Informationsträgern gem. Anlage 3 zur Vorlage:

- *Zu Nr. 2: Der Begriff „weitestgehend“ ist durch „teilweise“ zu ersetzen.*
- *Zu Nr. 5: Als vierte Bedeutungsebene ist einzufügen: „Mahnmal gegen den Krieg“.*
- *Zu Nr. 12: Hinter „die Sänger“ ist einzufügen „des Vereins Arion“.*

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis von den Inhalten, Standorten sowie der Finanzierung der Informationsträger auf dem Johannisberg entsprechend der Darstellung in dieser Vorlage und der Anlagen 1 – 3 und empfiehlt folgende inhaltliche Änderungen:

- **Zu Nr. 2: Der Begriff „weitestgehend“ ist durch „teilweise“ zu ersetzen.**
- **Zu Nr. 5: Als vierte Bedeutungsebene ist einzufügen: „Mahnmal gegen den Krieg“.**
- **Zu Nr. 12: Hinter „die Sänger“ ist einzufügen „des Vereins Arion“.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Umgestaltung des Spielplatzes „Auf der Promenade an der

Sparrenburg“Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5820/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der geplanten Umgestaltung des Spielplatzes an der Sparrenburg im Rahmen der IJGD - Maßnahme (Internationaler Jugend -Gemeinschaftsdienst) zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße, Brückeneinstraße - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5556/2009-2014

Da seine Fraktion befürchte, dass bei einer weiteren Wohnbebauung Konflikte mit den vorhandenen Gewerbebetrieben vorprogrammiert seien, stellt Herr Henningsen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen billigen Ausgleich zwischen einer Wohnbebauung und dem begründeten Anliegen der Gewerbetreibenden zu finden, bei dem die Verdichtung einer Wohnbebauung stark reduziert und ausreichende Abstandsflächen zum Gewerbe vorgesehen werden, welche zukünftige Konflikte möglichst ausschließen.

Herr Diekmann betont, dass der in Rede stehende Bereich ein relativ kleines Gebiet sei, das bereits vom Bestand her hinsichtlich Wohnen und Gewerbe komplett durchmischte sei. Vor diesem Hintergrund sei es faktisch gar nicht möglich, eine entsprechende Aufteilung vorzunehmen. Die von baulichen Anlagen überdeckten Grundflächen wiesen ebenfalls große Spannweiten auf, die ungleichmäßig über das gesamte Plangebiet verteilt seien. Eine Gliederung der überbaubaren Grundstücksflächen mit größeren Abständen untereinander sei somit gleichfalls nicht realisierbar. Neben der in der Verwaltungsvorlage bereits vorgeschlagenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl) könnten Begrenzungen der Zahl der Vollgeschosse und der Höhe baulicher Anlagen einer übermäßigen baulichen Verdichtung entgegen wirken.

Herr Gutknecht kann die Forderung, dass das Gewerbe durch die nachfolgende Bebauung nicht beeinträchtigt werden solle, nachvollziehen. Der Vorgabe, die Verdichtung einer Wohnbebauung zu

reduzieren, könne er jedoch nicht beitreten.

Unter Verweis auf die Diskussion in der letzten Sitzung merkt Herr Franz an, dass es vorliegend nur darum gehe, das Verfahren in Gang zu setzen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann bei vier Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Dem Antrag eines Grundstückseigentümers im Plangebiet vom 08.02.2013, die oben genannte Gewerbeinsel im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche auszuweisen und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/14.00 entsprechend als Mischgebiet zu überplanen, wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Benennung von zwei Planstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5896/2009-2014

Herr Micketeit und Herr Klemme beantragen die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/3/30.01 geplante öffentliche Erschließungsstraße „Storbecks Gärten“ zu benennen. Die unter a) genannte Straße werde ebenfalls nach einem dort ansässigen Betrieb benannt. Herr Micketeit weist darauf hin, dass die Gärtnerei dort seit fast 115 Jahren betrieben werde, was aus seiner Sicht eine entsprechende Namensgebung rechtfertige.

Frau Mertelsmann lehnt es ab, eine Straße nach noch lebenden Personen zu benennen. Des Weiteren sei es üblich, bei der Benennung von Straßen nach Personen die entsprechende Vita zu überprüfen.

Herr Franz lässt sodann über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s:

a) Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/3/25.01 geplante private Erschließungsstraße wird

A m L e n k w e r k

benannt.

- einstimmig beschlossen -

- b) Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/3/30.01 geplante öffentliche Erschließungsstraße wird

Zur Alten Gärtnerei

benannt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bauzeitliche Öffnung der Straße Kesselbrink für den MIV in beiden Richtungen zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Wilhelmstraße bzw. Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5938/2009-2014

Herr Henningsen stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

Es ist sicherzustellen, dass bei möglichen zukünftigen Verkehrsbehinderungen im Bereich August-Bebel-Straße die Straße Am Kesselbrink weiterhin als Bypass zur Verfügung steht.

Unter Bezug auf das seinerzeit beschlossene Verkehrskonzept merkt Herr Henningsen an, dass dieser Beschluss sicherlich weiterhin zu beachten sei. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass die Wilhelmstraße wie gerade aktuell bei der Sperrung der August-Bebel-Straße so gut wie nicht mehr erreichbar sei. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion dafür aus, in vergleichbaren Ausnahmefällen die Straße Am Kesselbrink durch geeignete Mittel als Bypass auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können.

Aufgrund der aktuellen Verkehrsführung rund um den Kesselbrink regt Frau Mertelsmann an, Schilder mit dem Hinweis „Navigationssysteme bitte ausschalten – den Umleitungsschildern folgen“ aufzustellen, da ein Verlassen auf die diese letztendlich dazu führten, dass die Umleitungen nicht beachtet würden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

- a) **sicherzustellen, dass die Straße Am Kesselbrink bei möglichen zukünftigen Verkehrsbehinderungen im Bereich August-Bebel-Straße weiterhin als Bypass zur Verfügung steht und**
- b) **während der Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrinks durch entsprechende Schilder ein Ausschalten der Navigationssysteme zu empfehlen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Veranstaltung „ohne auto mobil 2013“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5847/2009-2014

Herr Henningsen äußert sein Unverständnis darüber, dass hier trotz HSK und der soeben vom Stadtkämmerer erlassenen Haushaltssperre für eine freiwillige Aufgabe ein Betrag von 7.500 Euro als Eigenanteil finanziert werden solle. Gerade in Anbetracht der Diskussionen über Kürzungen im Sozialbereich sei dies äußerst verwunderlich.

Herr Beigeordneter Moss sichert zu, die Finanzierung der Veranstaltung unter dem Aspekt der Haushaltssperre in Abstimmung mit der Kämmerei zu überprüfen. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, müsste die Veranstaltung abgesagt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage „ohne auto mobil 2013“ unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Henningsen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2013

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2013 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

- 1. 4.000 Euro für den Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e. V. zur Auswertung der Grabungsergebnisse**
- 2. 500 Euro für den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V. zur Durchführung des Stadtteilstestes „Rund um die Meller Straße“**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.1 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5977/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen bestätigt Herr Kugler-Schuckmann, dass es nur um die Verlängerung der Satzung gehe, da das Land NRW die Änderung des andesbestattungsgesetzes wider Erwarten erst für das Frühjahr 2014 angekündigt habe und die gegenwärtige Friedhofssatzung der Stadt im September ende. Inhaltlich gebe es keine Änderungen.

B e s c h l u s s:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.10.2008, veröffentlicht am 25. 10. 2008, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Punkt 15.2.1 Grünunterhaltung - Pflegepläne für den Stadtbezirk Mitte

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass Ende September/Anfang Oktober ein Folgetermin zum Thema Pflegepläne durchgeführt werden könne. Inhaltlich könnten dann einige ausgewählte Anlagen betrachtet werden, wobei auch noch konkretere Informationen zum bisherigen/zukünftigen Vorgehen bei der Aufstellung mitgeteilt werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 15.2.2 Aufstellung des Ich-Denkmal

Herr Kricke teilt mit, dass die am 14.03.2013 beschlossene Besichtigung möglicher Standorte für das Ich-Denkmal am 10.07.2013 um 17:00 Uhr am Hauptbahnhof beginnen werde. Im Anschluss daran würden die noch verbleibenden drei Standorte (Niederwall, Am Waldhof) aufgesucht. Das Modell des Ich-Denkmal werde an den Standorten wie gewünscht aufgestellt, darüber hinaus würden auch Aufnahmen gefertigt. Nach der Sommerpause werde eine entsprechende Vorlage der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

